



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Nur per Email an:
[REDACTED]

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON IIB3
TEL +49 30 18615-
FAX +49 30 18615-
E-MAIL Buero-IIB3@bmwi.bund.de
AZ 36207-003#002
DATUM Berlin, 25.07.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 15. Juni 2017

Sehr geehrt [REDACTED]

mit Email vom 15. Juni 2017 haben Sie beantragt, dass Ihnen „die Stellungnahme von Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW) im Rahmen der Verbändebeteiligung zu "Gesetz zur Kennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte" übersendet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 IFG / § 3 UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Das von Ihnen gewünschte Dokumente ist im Internet veröffentlicht und kann in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden [<http://web.gdw.de/pressecenter/stellungnahmen/2768-gdw-stellungnahme-zum-energieverbrauchskennzeichnungsgesetz>]. Gemäß § 9 Absatz 3 IFG / § 3 Abs. 2 S.3 UIG wird Ihr Antrag daher abgelehnt.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 IFG / § 12 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

